Vereinfachter Spendennachweis des TuS Holzkirchen 1888 e.V.zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug.

Bei Spenden bis zu 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Spendenempfänger:
TuS Holzkirchen 1888 e.V.
Roggersdorferstraße 32
83607 Holzkirchen

Wir sind wegen unserer satzungsgemäßen Verpflichtung zur „Förderung des Sports“ nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Miesbachs, StNr. 139/111/10150, vom 30.06.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum ab 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Miesbach mit Bescheid vom 30.06.2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den satzungsgemäßen Zweck der **„Förderung des Sports“** verwendet wird.

Bankverbindung:
IBAN: DE 20 7115 2570 0000 3043 03
BIC: BYLADEM1MIB
Kreditinstitut: Kreissparkasse Miesbach Tegernsee

Art der Zuwendung:
Geldzuwendung
Bei der Geldzuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.